

*Initiative Sozialistisches Forum  
ça ira-Verlag Freiburg 2000*

## **Furchtbare Antisemiten, ehrbare Antizionisten**

### *8. Kein ‚Brückenkopf‘*

Die Polemik gegen Israel als ‚Brückenkopf des Imperialismus‘ in Nahost und als staatgewordene counterinsurgency gegen die Kämpfe der arabischen Massen verspricht, die israelische Gesellschaft politisch auf den Begriff zu bringen, ohne die Konstitution von Nationalstaatlichkeit einer prinzipiellen Analyse unterwerfen zu müssen. So ist die Rede vom ‚Imperialismus‘ nur die politökonomische Kehrseite des famosen ‚Rechts auf nationale Selbstbestimmung‘: Sie gibt keine Diagnose der kapita-

listischen Weltgesellschaft, sondern wiederholt auf globaler Ebene, was schon die sozialdemokratisch-leninistische Ideologie ausmachte - daß Herrschaft kein originäres Phänomen der bürgerlichen Gesellschaft darstelle, sondern ein quasi-feudales Relikt, Okkupation des Allgemeinen durch Interessengruppen: also ordinäre Fremdherrschaft.

Radikale Linke haben in der Vergangenheit die Besonderheit des jüdischen Staates und seine Existenzberechtigung häufig nicht berücksichtigt. Israel galt nicht auch, sondern nur als imperialistische Agentur,

schreibt die Gruppe *Radikale Linke* (1989, 9), und sie meint das selbstkritisch. Allerdings führt die Ergänzung des ‚Brückenkopfes‘ um die Funktionen von ‚Asyl‘ und ‚Fluchtburg‘ auch nicht weiter als bis ins positivistische Einerseits und Andererseits, das heißt in ein Bilanzbuchhalterdenken, das der linken Politikbegeisterung allein schon deshalb naheliegt, weil es die Gelegenheit bietet, sich selbst in die Position des Souveräns zu projizieren, ins Zentrum der Zentralperspektive und in die Rolle des

Schiedsrichters, der ausgleicht und den Widerspruch schlichtet. „Nicht auch, sondern nur“: Darin geht der Begriff der bürgerlichen Gesellschaft der Juden und ihres Zusammenhangs mit der Weltgesellschaft nicht auf; weder nach der Seite ihrer Gründungsgeschichte noch nach der ihrer Existenz und Funktion.

Für die Entstehung der kapitalistischen Weltgesellschaft, die im Takt des einen ökonomischen Rhythmus schwingt, den die Konjunkturen und Krisen der Akkumulation vorgeben, spielt der Imperialismus die gleiche Rolle der Konstitutionsgewalt nach außen, wie sie der absolutistische Staat nach innen hin, bei der Transformation der feudalen in die bürgerliche Gesellschaft, ausübt. Die ursprüngliche Akkumulation des Kapitals ist die Geschichte der massenhaften Vertreibung der Subsistenzproduzenten vom Land. Auf der Ebene der Weltgesellschaft potenzieren sich die ungeheuren Grausamkeiten und blutigen Friktionen noch, die die Entstehung des Kapitals notwendig ausmachen und systematisch begleiten. Denn die Verwandlung des Globus und seines ursprünglichen Reichtums in

das stoffliche Material der Akkumulation ereignet sich als zutiefst ungleichzeitiger Prozeß. Der Kolonialismus ist der Raubzug, der den verharmlosend ‚take off‘ genannten Anfang der Industrialisierung des weltgesellschaftlichen Zentrums ebenso alimentiert wie das Bauernlegen im Innern. Der Kolonialismus ist reine Aneignung und erbarmungslose Ausbeutung: Noch die minimalen Rücksichten, die, in Europa, das sich konstituierende Kapital bei aller künstlichen ‚Überbevölkerung‘ auf die Bedingungen der Reproduktion der Arbeitskraft zu nehmen gezwungen ist, sind dem Kolonialismus gänzlich fremd. Weil der extraktive Raubzug gar nicht bezweckt, in den einverleibten Territorien eine reproduktive Nationalökonomie zu stiften, darum kommt es nicht, wie in den Zentren, zur partiellen Kompensation der bäuerlichen Not, die die nackte Existenz bedroht, durch das proletarische Elend. Die kapitalistische Produktivierung des Bodens und des naturalen Reichtums findet statt, ohne die Arbeit anders zu subsumieren als durch rücksichtslosen Konsum.

Der Imperialismus schließt die Epoche der ursprünglichen Akkumulation auch geopolitisch ab und bereitet den Übergang zur kapitalisierten Weltgesellschaft vor. Die direkte territoriale Einverleibung der von Ostindischen und anderen Kompagnien ausgebeuteten Ländereien in das Staatsterritorium des Zentrums verdankt sich schon mehr der nationalstaatlichen Konkurrenz und ihrem Zwang, keinen ‚weißen Fleck‘ auf der Landkarte als herrschaftslosen Raum und Machtvakuum bestehen zu lassen (Anderson 1991) und die logistischen Voraussetzungen des Weltmarktes zu sichern als direkter ökonomischer Vorteilnahme. Der Imperialismus beseitigt die letzten wirklichen Imperien oder löst doch, wie im Osmanischen Reich, im zaristischen Rußland oder im kaiserlichen China, subsidiäre Formen bürgerlich nachholender Revolutionen aus. Kein Zufall also, daß der Übergang des Zentrums zur bürgerlichen Demokratie als der adäquaten politischen Regulationsform halbwegs reproduktiver Kapitalakkumulation, das heißt der Übergang von den Restbeständen personaler zur Entfaltung der abstrakten Herrschaft, vom Untergang des Imperialismus begleitet wird. Die von Simon Bolivar

bis Mao-Tse-Tung reichende Epoche bürgerlicher bzw. staatskapitalistischer Revolution schließt mit der Herausbildung einer Reihe von Quasi-Nationalstaaten an der Peripherie die politische Konstitution der Weltgesellschaft ab. (Letzteres gelingt in jenen Ländern, in denen die bloß äußerliche Subsumtion unter den Weltmarkt doch noch residuale und meist enklavenmäßige Formen kapitalistischer Ökonomie setzte; Formen allerdings, die aufgrund ihrer extremen Spezialisierung wie totalen Eingebundenheit in die globale Arbeitsteilung noch nicht einmal der Möglichkeit nach oder bestenfalls in Gestalt einer Politik der ‚eisernen Reisschüssel‘ die politisch ambitionierten Autarkiepläne ihrer herrschenden Klassen ökonomisch fundamentierten.) So ist der Imperialismus keineswegs „das höchste und letzte Stadium des Kapitalismus“, wie Lenin schrieb, und bedeutet nicht seinen Untergang in Parasitismus und Fäulnis, sondern die Übergangsform zur Weltgesellschaft des Kapitals.

Die Entstehung Israels verdankt sich der Ungleichzeitigkeit der Globalisierung des Kapitals. Der welthistorisch einzigartige

Moment des Untergangs des Osmanischen Imperiums schuf jenes politische Machtvakuum und jenen ‚weißen Fleck‘, den der künftige israelische Souverän nutzte, um sich zu installieren.

Theodor Herzl mochte noch aufrichtig der Meinung sein, sein Projekt läge im allgemeinen Interesse eines auf Aufklärung und Fortschritt erpichten Abendlandes:

Für Europa würden wir dort ein Stück des Walls gegen Asien bilden, wir würden den Vorpostendienst der Kultur gegen die Barbarei besorgen. Wir würden als neutraler Staat im Zusammenhang bleiben mit ganz Europa, das unsere Existenz garantieren müßte (Herzl 1986, 69).

De facto allerdings handelte die *Jewish Agency* nicht als Generalbeauftragter ‚des Westens‘, sondern als Souverän, der die Widersprüche zwischen den Mächten der Metropole wie die Konflikte der politischen Kräfte innerhalb der arabischen Gesellschaft als Bedingungen seiner Möglichkeit zu behandeln wußte. Während die noch feudalen Formen verhaftete arabische Gesellschaft den Untergang des Osmanischen Reiches nicht zur Setzung eigener Nationalstaaten nutzen konnte und vielmehr in dynastische Rivalitäten sich verstrickte, eigneten sich Frank-

reich und Großbritannien den herrschaftslosen Raum an und teilten ihn unter sich auf. Syrien, Libanon, Irak, Jordanien usw.: ‚Die künstlichen Gebilde, die sie dabei schufen, waren eher Verwaltungseinheiten als Nationen, eher politische Subsumtionskategorien der darunter befaßten und nur durch Tradition und Glauben verbunden Völkerschaften als ökonomisch synthetisierte Einheiten (Anderson 1979, 468f.). Der Jischuw als einzige bürgerliche Gesellschaft im Nahen Osten verdankt seine Existenz dieser Ungleichzeitigkeit, die er in einem politisch souverän nutzte, wie ökonomisch ausbeutete. Und wie sich die Konflikte im Zentrum zum Rand hin fortsetzten, so suchten auch die Parteien der Peripherie die Unterstützung einer Fraktion der Metropole. Wie der Zionismus je nach politischer Konstellation ins Bündnis mit Großbritannien, dann den USA, danach mit der Sowjetunion und schließlich wiederum mit den USA sich begab, so suchte der durch den Zionismus inaugurierte Nationalismus der Palästinenser im Bündnis mit dem faschistischen Deutschland und der stalinistischen Sowjetunion Unterstützung und Rückhalt. Daß Israel, bevor es zur „Agentur des

Imperialismus“ avancierte, von 1948 bis 1952 im Westen als „Bollwerk des Sozialismus“ titulierte wurde - weil es so schien, als würde die Sowjetunion die Kibbuz-Bewegung als Sprungbrett in den angloamerikanisch beherrschten Nahen Osten wie als Speerspitze gegen die reaktionären arabischen Regimes benutzen -, zeigt an, worum es geht: In der Politik geht es nicht ums Wesen oder um Werturteile, sondern ihre Logik liegt in dem Satz: „Der Feind meines Feindes ist mein Freund.“

Die politischen Gründungsmythen des israelischen Souveräns (Flappan 1988) - also der Zionismus als geistiger Überbau der Staatsgründung - sind für die Beurteilung dieses Hergangs ebenso uninteressant wie die ihnen antagonistischen Ideologien des arabischen Nationalismus oder gar Chauvinismus (Hashash 1991). Die ungleichzeitige Konstitution der kapitalistischen Weltgesellschaft, in der, nach dem mit Nasser anhebenden nationalrevolutionären Umsturz der arabischen Monarchien, die arabischen Gesellschaften ein ebenso integraler Bestandteil dieser Weltgesellschaft sind wie die israelische (und keineswegs, qua

ölpreismäßiger Schröpfung der sogenannten Vierten Welt ‚unschuldiger‘), erlaubt es nicht, ihre Resultate nach Kategorien von Schuld und Unschuld zu sortieren, schon gar nicht dann, wenn derlei Zuschreibungen ein durchaus völkisches Interesse durchblicken lassen. In diesem Zusammenhang fungiert der arabische Antizionismus als Ablenkungsmanöver von der strukturellen Einbindung und Partizipation der Regime in den Weltmarkt: Israel als Generalfeind hat, wie exemplarisch im Fall Saddam Husseins sichtbar, als Alibi zu dienen, hinter der sich die eigene Rolle eines Subimperialisten und regionalen Weltmarktpolizisten verstecken kann. Die Anerkennung des Zionismus als „staatsbildende Macht“ (Herzl 1986, 68) erfolgte jedenfalls nicht auf dem Basler Kongreß, nicht mit der Balfour-Deklaration 1917 und schon gar nicht auf höheren Befehl ‚des Westens‘, sondern in einem historischen Augenblick, als der Konstitutionsprozeß der israelischen Staatlichkeit soweit vorangeschritten war, daß die Gründung Israels nicht nur möglich war, sondern überdies und spätestens jetzt, wenn schon nicht mehr als ausreichende Rettung vor dem Massaker, so doch im

Resultat der nazistischen Vernichtungslager unabdingbar notwendig war.

Als bürgerliche Gesellschaft im Nahen Osten konfrontierte sich der Jischuw mit den quasi-feudalen Formen der arabischen Gesellschaft, die das autoritäre Regiment Konstantinopels nur herrschaftlich-tributär überformen, nicht aber kapitalistisch durchbilden konnte. Dieser Gesellschaft und ihren feudalen Eigentums- wie Rechtsformen erwies sich der Jischuw als meilenweit überlegen. Er demonstrierte hier, was die vorkapitalistischen Gesellschaften weltweit vorm Kapital schutzlos in die Knie gehen ließ: die unmittelbare Einheit der scheinbar unpolitischen Gewaltförmigkeit des bürgerlichen Rechts mit der scheinbar unökonomischen Kapitalförmigkeit des bürgerlichen Staates. Der palästinensischen Gesellschaft waren Begriff wie Sache der politischen Zentralität fremd, weil ihr die Vorstellung vom sozialen Verhältnis entwickelter kapitalistischer Gesellschaften fremd war. Die Abwesenheit anders als gewohnheitsrechtlich tradierter Ansprüche der Bauern auf den Boden, den

sie bearbeiten, der Mangel aller privateigentümlichen Rechtsformen am Land ist ein Kennzeichen der feudalen Gesellschaft. Und wie sich der Bauer zum Land nicht als kapitalproduktiver Eigentümer, sondern als nutznießender und tributpflichtiger Subsistenzproduzent verhält, so verhalten sich die Großgrundbesitzer nicht als Kapitalistenklasse, sondern als für den Fortgang der Produktion völlig unerhebliche Schicht von Eigentümern, die folgerichtig auch nicht vor Ort ‚nach dem Rechten sehen‘ braucht, sondern in Kairo, Paris, Beirut lebt und die Pachtzahlungen nicht akkumuliert, sondern luxuriös verpraßt. Dieser Vergesellschaftung sind die Eigentumsbegriffe der bürgerlichen Gesellschaft nicht nur nicht kompatibel - und das heißt, die Menschen können sich buchstäblich nichts unter dem Begriff des Privateigentums vorstellen - , sondern die praktische Anwendung dieser Begriffe zerstört sie, desorganisiert ihren Zusammenhang und desintegriert ihre Reproduktion. Daß die Bemühungen jüdischer (und palästinensischer) Kommunisten, eine einheitliche revolutionäre Organisation der Juden und Araber in Palästina zu gründen, scheiterten, lag nicht nur an der Kommu-

nistischen Internationale, sondern wesentlich an dieser strukturellen und unüberwindlichen Kluft zwischen den Vergesellschaftungsweisen (Offenberg 1975a, Flores 1981).

Die ursprüngliche Akkumulation, die Trennung der Bauern vom Boden und seine Verwandlung in bürgerliches Eigentum, die sich in Europa vollzog und die Marx exemplarisch am englischen Fall untersuchte, geschah zugleich als politische Zentralisation und daher Transformation der feudalen Ordnung in die bürgerliche Nation. Die des Landes enteigneten Bauern und Pächter wurden von der Industrie als Arbeiter angeeignet; die ‚free born englishmen‘ wurden britische Bürger und blieben im Lande. In Palästina jedoch geschah die Konstitution der bürgerlichen Gesellschaft der Juden zugleich als Konstitution bürgerlicher Staatsgewalt ex nihilo. Die palästinensische Bevölkerung wurde derart zugleich ökonomisch und politisch enteignet, ausgeschlossen sowohl aus der Produktion und der ‚jüdischen Arbeit‘ wie durch den ‚jüdischen Staat‘ diskriminiert (Diner 1980, 65ff.). Was die UNO als das „rassistische Wesen des

Zionismus“ verurteilte (Frangi o.J.), ist das Wesen von Staatlichkeit schlechthin: Homogenität und Homogenisierung der Individuen zum Staatsvolk und zum Material von Herrschaft. Das israelische Spezifikum besteht allein darin, daß der Boden, als Privateigentum erworben, doch unmittelbar als Staatsterritorium fungierte, als Basis der Souveränität, und daher die Staatsgrenze ihrer Ausdehnung nach mit dem Umfang des Landbesitzes der Privaten zusammenfiel. Das Verbot des Rückverkaufs an Araber drückt diese politische Funktion des Bodens aus. Die expansionistische Tendenz des israelischen Nationalismus liegt darin begründet, daß die Konstitution der Souveränität nicht in einen Zustand gegenseitiger Anerkennung mündete und nicht zu wechselseitig garantierten Grenzen führte, sondern daß vielmehr das Machtvakuum, das schon nach dem Zusammenbruch des Osmanischen Reiches herrschte, erst durch die im Einvernehmen mit Israel und einem Teil der palästinensischen Notabeln unternommene Okkupation des Territoriums eines künftigen palästinensischen Staates durch die jordanische Monarchie und schließlich, als Spätfolge des Krieges 1967, durch den Verzicht

Jordaniens auf die Souveränität über die ‚Westbank‘ jahrzehntelang nicht gefüllt wurde. So herrscht die Logik des Krieges, die nur das Gesetz maximaler Machtakkumulation kennt. Als der Unabhängigkeitskrieg Israels gegen die arabischen Staaten nicht mit Frieden, sondern nur mit einem Waffenstillstandsabkommen endete, schritt der Konstitutionsprozeß der israelischen Staatlichkeit nach innen wie außen fort: in Form der Diskriminierung und Vertreibung der israelischen Araber, dann, nach 1967, in der schleichenden Okkupation und Besiedelung der Westbank.

Der Widerspruch der bürgerlichen Staatlichkeit, der sich im systematischen Schwanken zwischen dem objektiven und dem subjektiven Begriff der Nation ausdrückt und daher, in Sachen Staatsangehörigkeit, im beständigen Oszillieren zwischen dem formalistischen jus soli und dem substantiatistischen jus sanguinis, demonstriert sich in der israelischen Gesetzgebung, die bürgerliche Gleichheit verspricht und doch Israel als ‚Staat des jüdischen Volkes‘ definiert. Israels Verhältnis den Palästinensern gegenüber ist weder als Ausdruck einer ‚Apartheids‘ noch als

Praxis einer ‚Kolonial‘-Gesellschaft begreifbar (Adam 1988), sondern als praktizierender Nationalismus, der sich heute den Palästinensern gegenüber derart aufführt, wie es ein palästinensischer Staat tun würde, der die Nationalcharta der PLO zur Verfassung erklärte: ‚Die palästinensische Identität ist ein echtes und essentielles Charakteristikum, sie wird von den Eltern auf die Kinder übertragen‘ (zit. nach Heenen Wollf 1987, 147). Ist Israel, weil es als Ausdruck des Selbstbestimmungsrechtes eines Volkes notwendig völkische Züge trägt, und ist es deswegen, weil es, wie jeder Staat eines praktisch um- und durchsetzbaren Kriteriums der Zugehörigkeit als Mittel zur Produktion von Loyalität bedarf ‚rassistisch‘ im antizionistischen Sinne, nämlich ‚faschistisch‘? Es ist im Prinzip kein Wunder, wenn Bürger Mitbürger Nazis nennen und die autoritären Maßnahmen ihrer eigenen Staatsgewalt als ‚faschistisch‘ mißverstehen. Das gehört ins Kapitel der Dialektik von Citoyen und Bourgeois, und wie verinnerlicht die ist, hat die deutsche Linke mit ihrer Kritik an der Notstandsgesetzgebung zur Genüge bewiesen. Der Faschismusbegriff ist, nicht nur in Israel, der Ort der größten Verwirrung.



Nach seiner Geschichte und Existenz betrachtet ist Israel die bürgerliche Gesellschaft der Juden, deren Eigentümlichkeiten durch den spezifischen Prozeß ihrer Konstitution wie aus dem besonderen Charakter nationaler Befreiungsbewegungen zwanglos sich erklären. Nach seiner Funktion betrachtet ist Israel, wenn auch kein Bollwerk, so doch das einzige Notwehrmittel gegen den weltweit grassierenden Antisemitismus, das die Juden aus eigenem und daher ganz und gar unzulänglich organisieren konnten. Die historische Prognose des Zionismus hat sich bewährt wie die keines zweiten Nationalismus - denn der Antisemitismus ist zwar an sich keineswegs ewig, aber die kapitalistische Weltgesellschaft treibt mit Macht dazu, ihn zu verewigen. Das Recht eines jeden Juden auf die israelische Staatsbürgerschaft ist zwar alles andere als die Lösung der Antisemitenfrage, aber gleichwohl eine historische Errungenschaft ersten Ranges; zumindest in einer nationalstaatlich verfaßten Weltgesellschaft, in der, wie das Schicksal der Staatenlosen beweist, der Mensch als Mensch gar nichts, als Staatsbürger aber immerhin etwas bedeutet. Israels Existenz ist genau aus dem Grunde unverzichtbar,

weil die Behauptung der PLO, die Juden seien nur eine Religionsgemeinschaft und daher nichts als Bürger der Staaten, denen sie jeweils angehören, schon längst von der Geschichte widerlegt worden ist, zuletzt mit allen Mitteln und ‚Argumenten‘, deren eine deutsche Volksgemeinschaft fähig ist.

*Gerade die andauernde Polemik gegen das ‚Bollwerk des Imperialismus‘ ist es, die nicht zuletzt die Nützlichkeit Israels beweist. Der Antisemitismus, den die bürgerlichen Gesellschaften im Innern notwendig erzeugen, drückt sich geopolitisch aus und setzt sich nach Außen fort. Als bürgerliche Gesellschaft der Juden in Nahost ist Israel dadurch in die Zwangslage geraten, als Staat eine unfreiwillige Reprise der klassischen, aus dem Mittelalter bekannten Rolle des Schutzjuden aufzuführen, nur diesmal, zum Glück, nicht unbewaffnet: Von der BRD zwecks Wiedergutmachung nicht der Vernichtung, sondern der Nation einstweilen hofiert, von den USA bislang subventioniert, als einzige bürgerliche Demokratie im ‚Trikont‘ vom Westen privilegiert, ist Israel zugleich doch völlig von den strategischen Interessen der ame-*

*rikanischen Weltmarktpolizei abhängig. Israels ‚Privilegierung‘  
ist die genaue Kehrseite seiner existentiellen Bedrohung.*